

HERDER-KORRESPONDENZ

Siebtes Heft - 10. Jahrgang - April 1956

Weil nicht Maria selbst, sondern Christus das wahre mystische Haupt der Menschheit ist, erlangt sie als Mutter dieses Hauptes eine solche Stellung gegenüber den übrigen Menschen, kraft deren sie wahrhaft auch die Mutter des mystischen Leibes Christi, oder als Mutter Christi auch Mutter der Christen, und als leibliche Mutter des Sohnes Gottes geistliche Mutter der Menschen hinsichtlich ihrer göttlichen Kindchaft ist. Diese universale Mutterschaft darf keineswegs als eine bloß moralische Mutterschaft betrachtet werden; sie ist vielmehr in ihrer Art ein ebenso reales, organisches und lebendiges, ja substantielles Verhältnis wie die leibliche Mutterschaft in Maria.

Matthias Joseph Scheeben

Die Anerkennung
des Königtums
Mariens möge zur
Einheit der Völker
beitragen.
Allgemeine
Gebetsmeinung
für Mai 1956

1. Diese dogmatisch wie pastoral sehr zugespitzte Gebetsmeinung für den Marienmonat muß im Zusammenhang mit der ähnlich lautenden für die Missionen verstanden werden, die wir hier nur einleiten (vgl. ds. Heft, S. 318).

Sie hat auch schon einen Vorgang in der allgemeinen Gebetsmeinung für Dezember 1954: „Für den Weltfrieden durch das Unbefleckte Herz Mariens“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 49). Die neuen marianischen Gebetsmeinungen sind nicht aus der deutschen oder europäischen Lage der Kirche zu verstehen. Denn nichts regt die protestantischen Völker zunächst mehr zum Widerstand an als die marianische Botschaft der Päpste, weil sie zu Unrecht den Eindruck erweckt, es werde dadurch dem Königtum Christi Abbruch getan. Wir müssen ganz einfach damit rechnen, daß hier die außenstehenden evangelischen Christen einstweilen eine Binde vor den Augen haben, und müssen uns nur fragen, wenn wir im Sinne dieser Gebetsmeinung handeln wollen, wo etwa manche Züge katholischer Volksfrömmigkeit zu diesem Mißverständnis beitragen. Aber auch der von marianischer Begeisterung am stärksten beseelte Katholik weiß, daß er die heilige Kommunion nicht mit Maria, sondern daß er sie mit Christus erfährt. Die Eucharistie ist und bleibt die Mitte aller echten Marienfrömmigkeit. Die nicht-protestantischen Völker, an welche die beiden Gebetsmeinungen vor allem denken, besonders die gesamte Orthodoxie, aber auch die Heiden, sind unbelastet vom reformatorischen Protest. Gerade die Heiden haben, wie die Erfahrung der Mission lehrt, eine viel größere Offenheit für die adventliche Sendung Mariens. (Vgl. Jean Daniélou: „Das Geheimnis vom Kommen des Herrn“; J. Knecht Verlag 1951.) Sie haben in ihren Religionen den Sinn für das heilsame Wirken der Jungfrau, überhaupt der Frau und Mutter bewahrt. Ja in dieser Bewahrung liegt wohl einer der tiefsten Widerstände gegen die

männlich-intellektuelle Dialektik der kommunistischen Weltanschauung. Es ist daher ein Akt der Weisheit und Menschenkenntnis der Kirche und der Einsicht in die Heilsökonomie des Gottesreiches, daß der Papst seine Hoffnung auf die Befriedung und Einigung der Völker in die Botschaft vom Königtum Mariens setzt.

2. Die Gebetsmeinung ist teilweise recht vorsichtig. Sie sagt, die Anerkennung des Königtums Mariens möge beitragen zur Einheit der Völker. Sie wäre also einer der vielen geistigen und politischen Faktoren für die friedliche Konstituierung jener heilsgeschichtlichen Einheit des Menschengeschlechts, die der Heilige Vater schon seit seiner Antrittszyklika vom Oktober 1939 als Leitgedanken seines Pontifikats herausgestellt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 433 f.). Andererseits ist die erwartete Anerkennung des Königtums Mariens ein Hochziel, das man keineswegs gering anschlagen darf. Die Kirche hat mit der Aufhellung dieses Zieles und mit der Einführung eines besonderen Festes, das mit dem örtlichen Fest „Maria Mittlerin aller Gnaden“ zusammenfällt, einen unabänderlichen Weg beschritten, und zwar einen adventlichen Weg, einen Weg der Hoffnung auf das Kommen des Reiches Christi in Herrlichkeit.

3. Da wir diese Betrachtung für den deutschen Raum schreiben und da auch die getrennten Christen sie mit steigender Aufmerksamkeit lesen — zuweilen mit dem Mißverständnis, die Gedanken der Herder-Korrespondenz, die zur Vertiefung in den Sinn der päpstlichen Gebetsmeinung dienen, seien gleichsam päpstliche Verlautbarungen —, so ist es geraten, ein wichtiges Wort zum Verständnis dieses außerordentlichen Weges der Kirche zu sagen. Die Zahl der Christen ist nicht gering, die in den marianischen Erkenntnissen der Kirche einen schwärmerischen Zug zu sehen meinen. Merkwürdig, wie diese Deutung entstehen konnte. In Wahrheit entsprechen die marianischen Gedanken den Fundamenten der katholischen Dogmatik, wonach die menschliche Natur, weil sie

von Christus angenommen, ja weil sie schon auf Christus hin erschaffen wurde, trotz ihrer geschichtlichen Entartung durch die Erbsünde für die Gnade und für die Erlösung offen ist. Es liegt in dieser Lehre eine große göttliche Nüchternheit, die sich sowohl der echten wie der pervertierten Demut des sündigen Menschen entgegenstellt: Sie nimmt um der Verheißung und der Wirksamkeit des Erlösers willen die Sünde und Schwachheit des Menschen nicht so tragisch, als sei es dem Widersacher gelungen, die Schöpfung Gottes total zu entstellen. Das Sein des Menschen und der Menschheit als ganzer gründet nicht in der Sünde, sondern in dem Heilswillen des dreifaltigen Gottes. Der Geist Gottes waltet seit der Ausgießung zu Pfingsten in dieser ganzen Schöpfung, um über Maria und die Heiligen, besonders durch das priesterliche Amt der Kirche den mystischen Leib Christi aufzubauen, vorbereitend sogar schon außerhalb der Kirche. Die Köstlichkeit dieses Im-Heil-Seins der Menschheit zum Heil-Werden verkündet das Lehramt der Kirche auch in der Botschaft vom Königtum Mariens, verkündet es in eine Welt hinein, die infolge ihrer furchtbaren Seinsbedrohtheit und Seinsverzerrung durch säkulare Ideologien nach der Wahrheit über den Menschen verlangt, so wie Gott sie offenbart hat und wie Gott sie zu vollenden gedenkt. Das ist für diese Botschaft „der Sitz im Leben“ der Kirche.

So wie Christus durch den Willen Gottes dem ganzen Menschengeschlecht „als Familienoberhaupt geschenkt und gesetzt ist, mit dem die übrigen Menschen eine natürliche Gemeinschaft bilden sollen, um als seine Familienmitglieder oder Angehörige an seinen übernatürlichen Gütern teilzunehmen“ (Scheeben), so ist in Christus auch die Mutterschaft Mariens für den Menschen konstituiert. Als Mutter dieses gottmenschlichen Hauptes ist Maria die Mutter des mystischen Leibes Christi und umfaßt mit ihrer Liebe die ganze Menschheit, für die sie stellvertretend die Brautchaft mit dem Logos vollzogen hat.

Das Gebet um die Einigung der Völker durch die Anerkennung des Königtums Mariens führt also in die ursprüngliche Mitte der Heilsgeschichte und birgt zugleich ihre Zukunft. Es ist ein Zeugnis für die Wahrheit.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

**Denkschrift
des Episkopats
zur Frage der
Rentenkonkubinate**

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Josef Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, hat sich am 25. Februar 1955 in einem Schreiben zur

Frage der Rentenkonkubinate an Bundeskanzler Adenauer gewandt. Die Stellungnahme, die erst jetzt veröffentlicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Mit großer Sorge verfolgt die Kirche die Entwicklung des Problems der sogenannten „Onkel-Ehen“, auch „Rentenkonkubinate“ genannt. Es ist schwer, klare Unterlagen über den zahlenmäßigen Umfang dieses Übelstandes zu gewinnen. Meldungen meiner Seelsorger berichten über Zunahmen solcher „Onkel-Ehen“ und über die Mißstände, die damit verbunden sind und die sich immer ungünstiger seelsorglich auswirken.

Nach Pressemeldungen, die natürlich nicht nachzukontrollieren sind, leben in der Bundesrepublik zur Zeit so-

gar weit über 100 000 Personen in einem solchen eheähnlichen Verhältnis; immer wieder wird als Grund angegeben, daß mit einer legalen Ehe der Fortfall von Renten- oder Pensionsansprüchen verbunden sei.

In letzter Zeit ist auch auf dem Lande eine Zunahme festzustellen. Weiten Kreisen der Bevölkerung wird durch die Rentenkonkubinate schweres Ärgernis gegeben. Die Auswirkungen auf die Nachkommenschaft erschweren das Problem. In Tausenden von Fällen sind aus diesen eheähnlichen Verbindungen bereits Kinder geboren, die somit als uneheliche Kinder aufwachsen.

Die Statistiken beweisen, daß Kinder aus derartigen Verbindungen besonders gefährdet sind. Mehr als ein Drittel aller straffällig gewordenen Minderjährigen und fast zwei Drittel aller in Fürsorgeerziehung befindlichen Jugendlichen stammen aus unvollständigen Familien, zum großen Teil aus derartigen „Onkel-Ehen“.

Die Pflicht, Lösungen und Auswege zu suchen, kann nicht mehr geleugnet werden.

Wenn auch nicht in allen Fällen einer sogenannten „Onkel-Ehe“ der Wunsch zur Eheschließung vorhanden ist, weil keine oder nur geringe innere Bindungen vorhanden sind, so dürften doch in den meisten Fällen materielle Erwägungen der Grund dafür sein, daß eine legale Ehe nicht geschlossen wird, weil nach geltendem Recht die Witwe bei einer bürgerlichen Eheschließung ihre Rentenansprüche verliert.

Sosehr man die materielle Lebensauffassung, die hier durchzubrechen scheint, bedauern muß, so darf andererseits nicht übersehen werden, daß viele dieser Leute sich in einer schweren Gewissensnot befinden.

Eine Übersicht über die Rechtslage lege ich meinem Schreiben bei.

Darf ich durch Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, an die Bundesregierung die dringende Bitte richten, durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen für baldige Abhilfe zu sorgen?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

Sicherlich würde die stärkste Wirkung eintreten, wenn eine wirklich entsprechende Abfindung bei Eingehen der neuen Ehe gezahlt würde. Rechtlich würde dies gut zu begründen sein.

Eine weitere Lösung würde darin zu sehen sein, daß die Rente nach dem Tode des zweiten Ehemannes wiederauflebt. Auch hierdurch würde in einer großen Anzahl von Fällen eine Regelung der Verhältnisse herbeizuführen sein.

Andere empfehlen, nach dem Eingehen einer neuen Ehe die Witwenrente weiterzuzahlen. Ob die Rente dabei in voller Höhe oder aber — dem Einkommen des zweiten Ehemannes entsprechend — gekürzt weitergezahlt werden soll, würde einer eingehenden Prüfung bedürfen. Hier wird man zwar entgegenhalten, daß man damit die materialistische Einstellung, die zur „Onkel-Ehe“ geführt habe, noch unterstützt und daß eine derartige Regelung unserer Auffassung von Ehe und Familie, wonach der Mann der Ernährer der Familie und ihr Versorger zu sein hat, widerspricht. Das mag häufig zutreffen. Aber andererseits würden grobe Mißstände auf sittlichem Gebiet beseitigt; Tausenden von Kindern bliebe es erspart, mit ansehen zu müssen, wie ihre Mutter mit einem fremden Manne, den sie als „Onkel“ anreden, zusammenlebt; Tausende von Kindern würden als eheliche Kinder aufwachsen statt als uneheliche.